



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Oktober 2014
(OR. en)

14179/14

CULT 115

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	13797/14 CULT 108
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates vom 21. Mai 2014 über die praktischen und verfahrenstechnischen Modalitäten für die Ernennung von drei Mitgliedern der Auswahl- und Monitoringjury im Rahmen der Aktion "Kulturhauptstädte Europas" im Zeitraum 2020-2033 durch den Rat (Beschluss Nr. 2014/353/EU) - <i>Auswahl von drei Mitgliedstaaten mit Blick auf die Ernennung von drei Experten, die der Auswahljury angehören sollen, durch den Rat</i>

1. Nach Artikel 6 des Beschlusses Nr. 445/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033¹ wird eine Expertenjury eingerichtet, die für die Auswahl- und Monitoringverfahren zuständig ist. Die Jury soll aus zehn Experten bestehen, die von den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union ernannt werden; drei dieser Experten sollten für eine Amtszeit von drei Jahren vom Rat ernannt werden.

¹ ABl. L 132 vom 3.5.2014, S.1.

2. Um die praktischen und verfahrenstechnischen Modalitäten für die Ernennung dieser Experten festzulegen, hat der Rat am 21. Mai 2014 einen Durchführungsbeschluss angenommen². Nach Artikel 1 dieses Beschlusses wird für die Auswahl der drei Mitgliedstaaten, die jeweils einen Experten für die Jury empfehlen dürfen, eine Verlosung organisiert. Ein solche Verlosung hat auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 10. Oktober 2014 stattgefunden, und die drei gezogenen Mitgliedstaaten waren Lettland, Finnland und Deutschland.

 3. Der Rat wird hiermit ersucht, zu bestätigen, dass Lettland, Finnland und Deutschland ausgewählt wurden, um jeweils einen Experten für die Auswahl- und Monitoringjury für die Veranstaltung Kulturhauptstadt Europas für die Jahre 2015 bis 2018 zu empfehlen.³
-

² ABl. L 175 vom 14.6.2014, S. 27.

³ Auf der Grundlage der Empfehlungen der drei ausgewählten Mitgliedstaaten und nach gebührender Überprüfung der empfohlenen Kandidaten wird der Rat die drei Experten im November 2014 ernennen.